



NOMUS – For Education and Health

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen **NOMUS – For Education and Health** (kurz NOMUS) besteht eine gemeinnützige, soziale Organisation nach schweizerischem Recht im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. NOMUS ist politisch und konfessionell neutral.

Der Sitz von NOMUS ist in Muhen/AG, Schweiz.

2. Ziel und Zweck

NOMUS hat einerseits zum Ziel, Schulgelder für Kinder aus den Dörfern Gulkin, Gulmit, Hussaini, Passu, Shimshal und Shishkat zu finanzieren, deren Eltern aus wirtschaftlichen Gründen nicht dafür aufkommen können. Alle diese Dörfer liegen im Norden von Pakistan, im Distrikt Gojal, Region Gilgit-Baltistan. Dieser Aktionsradius von NOMUS kann auf weitere Dörfer ausgedehnt werden.

Andererseits unterstützt NOMUS einzelne Studentinnen und Studenten aus dem Dorf Shimshal (oder Studentinnen und Studenten, die mit Einwohnern des Dorfes Shimshal in direkter familiärer Verbindung stehen) mit finanziellen Mitteln, um eine weiterführende Schule (College, Universität, etc.) ausserhalb ihres Wohnortes zu besuchen.

NOMUS engagiert sich zudem im Gesundheitswesen des Dorfes Shimshal. Dieses Engagement kann direkt oder in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Organisationen vor Ort erfolgen.

Sämtliche Aktionen von NOMUS sind mit dem lokalen Team der Organisation abzusprechen.

NOMUS kann mit anderen Institutionen in diesem Tätigkeitsbereich zusammenarbeiten oder Partnerschaften für bestimmte Aktionen eingehen.

3. Mitgliedschaft

- Einzelmitgliedschaft
Jede volljährige Person kann Einzelmitglied von NOMUS werden.

Korrespondenzadresse:

Elisabeth Oberli
Stöcklimattweg 11
5037 Muhen

Telefon P: 062 723 63 87
Telefon M: 079 648 94 18
elisabeth.oberli@zik5037.ch

- Firmenmitgliedschaft
Juristische Personen können als Firmenmitglied aufgenommen werden. Sie haben an der Mitgliederversammlung nur ein Stimm- und Wahlrecht.
- Gönner
Natürliche und juristische Personen können als Gönner die Ziele von NOMUS unterstützen. Sie haben an der Mitgliederversammlung kein Stimm- und Wahlrecht.

Die Aufnahme als Einzel- oder Firmenmitglied erfolgt schriftlich. Die Mitgliedschaft endet mit dem schriftlich erklärten Austritt auf Ende des Vereinsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder ohne Angabe von Gründen ausschliessen. Der ausstehende Jahresbeitrag bleibt geschuldet.

Bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags – trotz Mahnung – kann die Mitgliederversammlung den Ausschluss eines Mitglieds beschliessen. Der ausstehende Jahresbeitrag bleibt geschuldet.

Mit der Unterzeichnung der Mitgliedschaft ist der volle Jahresbeitrag fällig, unbesehen, ob der Beitritt unter dem Jahr erfolgt.

4. Finanzielle Mittel

NOMUS finanziert sich über Mitgliederbeiträge, Spenden von Gönnerinnen/ Gönnern sowie Einnahmen aus besonderen Aktivitäten.

Die Mitgliederversammlung beschliesst über die Höhe der Mitgliederbeiträge für Einzel- und Firmenmitglieder.

Die Mittel der Organisation sind ausschliesslich für die unter Ziel und Zweck genannten Unterstützungen bestimmt. Die Verwaltungskosten sind so gering wie möglich zu halten.

5. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ von NOMUS. Der Vorstand beruft einmal jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein. Diese hat spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vereinsjahres zu erfolgen. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Einladung an die Mitglieder erfolgt schriftlich (Brief oder E-Mail), mindestens drei Wochen im Voraus, unter Bekanntgabe der Traktanden. Anträge an den Verein müssen mindestens fünf Wochen im Voraus beim Vorstand eingetroffen sein. Über Anträge, die nicht gehörig angekündigt wurden, darf mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten Beschluss gefasst werden.

Korrespondenzadresse:

Elisabeth Oberli
Stöcklimattweg 11
5037 Muhen

Telefon P: 062 723 63 87
Telefon M: 079 648 94 18
elisabeth.oberli@zik5037.ch

Die ordentliche Mitgliederversammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der anwesenden Stimmen über:

1. Genehmigung des Jahresberichtes
2. Genehmigung der Jahresrechnung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Genehmigung des Budgets
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
6. Statutenänderungen
7. Anträge aus dem Kreis der Mitglieder
8. Ausschluss von Mitgliedern
9. Umwandlung, Fusion oder Auflösung der Organisation
10. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
11. Wahl der Vorstandsmitglieder
12. Wahl der Revisionsstelle

Präsidentin/Präsident, Vorstandsmitglieder und Revisionsstelle werden jährlich gewählt resp. bestätigt. Die Amtsdauer unterliegt keiner Beschränkung.

6. Vorstand

Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ von NOMUS und besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst, mit Ausnahme der Präsidentin/des Präsidenten, welche/r durch die Mitgliederversammlung gewählt wird. Der Vorstand tagt nach Bedarf.

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und werden für ihre Arbeit nicht entschädigt. Reisen nach Pakistan, auch wenn diese im Zusammenhang mit Koordinationsarbeiten stehen, werden durch die Vorstandsmitglieder persönlich finanziert.

Der Vorstand erfüllt folgende Aufgaben und Pflichten:

1. führt die laufenden Geschäfte von NOMUS und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung
2. engagiert sich, NOMUS in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen
3. vertritt NOMUS gegenüber Dritten
4. verwaltet die Finanzen
5. erstellt den Jahresbericht
6. erstellt die Jahresrechnung
7. erstellt das Budget
8. ist Auskunftsstelle gegenüber Mitgliedern und Dritten
9. kann Anträge an die Mitgliederversammlung stellen

Die Mitglieder des Vorstandes zeichnen bei rechtsverbindlichen Geschäften kollektiv zu zweien. Für alle übrigen Geschäfte gilt Einzelunterschrift.

Korrespondenzadresse:

Elisabeth Oberli
Stöcklimattweg 11
5037 Muhen

Telefon P: 062 723 63 87
Telefon M: 079 648 94 18
elisabeth.oberli@zik5037.ch

7. Revisionsstelle

Die Revisorin/der Revisor darf nicht Mitglied des Vorstandes sein. Sie/er erstattet der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht über die Rechnungsführung und stellt Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

8. Haftung

NOMUS haftet für Verpflichtungen ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen. Mitglieder haften nur solange die Mitgliedschaft andauert und nur in der Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrags. Dagegen ist ein Mitglied für einen Schaden, den es dem Verein zufügt, voll ersatzpflichtig.

9. Auflösung, Verwendung der Mittel

Im Fall einer Auflösung des Vereins NOMUS werden die verbleibenden Mittel einer wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

10. Inkraftsetzung

Die Statuten treten mit der Annahme durch die Gründungsversammlung vom 27. Juni 2011 in Kraft. Sie wurden letztmals per 15. Juni 2012 revidiert.

Muhen, 15. Juni 2012



Elisabeth Oberli
Präsidentin



Rita Zehnder
Vorstandsmitglied



Mico Marti
Vorstandsmitglied

Änderungsindex

Datum	Beschreibung	Änderung	Beschluss durch
27. Juni 2011	Originalstatuten	---	Gründungsversammlung
15. Juni 2012	1. Revision	Artikel 9	Mitgliederversammlung

Korrespondenzadresse:

Elisabeth Oberli
Stöcklimattweg 11
5037 Muhen

Telefon P: 062 723 63 87
Telefon M: 079 648 94 18
elisabeth.oberli@zik5037.ch